

# FRINK ADVANCED SERVICES GMBH

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand Oktober 2016

### Vertragsumfang & Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen, Lieferungen und Leistungen von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Vertragsbedingungen oder sonstigen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners wird hiermit ausdrücklich widersprochen und diese werden nicht Bestandteil eines Vertragsverhältnisses mit FRINK ADVANCED SERVICES GmbH.

Sämtliche von den hier festgeschriebenen Bedingungen abweichende Vereinbarungen, Nebenabsprachen und Zugeständnisse sind ausnahmslos nur dann wirksam, wenn diese schriftlich erfolgen und seitens FRINK ADVANCED SERVICES GmbH entsprechend firmenmäßig gezeichnet sind.

Eine Änderung der Geschäftsbedingungen von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner nicht binnen 14 Tagen ab Erhalt der geänderten Fassung mit eingeschriebenem Brief widerspricht.

### Leistungsumfang

Gegenstand der Beauftragung von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH ist Design, Beratung, Lieferung von Ware, Implementierung, Qualitätssicherung und Projektbegleitung sowie Wartung im Bereich der Collaboration Technologie. Die Beratungstätigkeit erfolgt durch Vorträge, Präsentationen und Workshops. Die von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH durchgeführten Workshops dienen ausnahmslos Beratungszwecken und stellen keine Schulungen dar. Es werden daher keine Schulungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

FRINK ADVANCED SERVICES GmbH nimmt auch Softwareinstallationen und -konfigurationen, genauso wie die Erarbeitung eines Konzepts über die Zielsetzung der Softwareimplementierung, sowie Betreuung und Projektmanagement während der Pilotphase und der Echt-Phase der Softwareimplementierung und -konfigurierung bis zur schriftlichen Abnahme durch den Projektpartner vor. FRINK ADVANCED SERVICES GmbH installiert und konfiguriert ausschließlich lizenzierte Softwareprogramme Dritter.

Darüber hinaus bietet FRINK ADVANCED SERVICES GmbH auch eigenständig konzipierte und entwickelte lizenzierbare Software Applikationen und Trainingsmöglichkeiten an. Diese Produkte haben eigene Lebenszyklen und werden mit eigenen Lizenzverträgen an Projektpartner ausgeliefert bzw. geleistet.

FRINK ADVANCED SERVICES GmbH gibt im Zuge ihrer Beratungstätigkeiten auch Auskünfte über Software-Lizenzierungsmöglichkeiten. Werden im Zuge der Beratungstätigkeit Software-Lizenzierungsmöglichkeiten angesprochen, handelt es sich ausnahmslos um Empfehlungen von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH. Diese Empfehlungen dienen dem Projektpartner ausschließlich als Information, um mit Lizenzspezialisten geeignete Lizenzmodelle für den Projektpartner zu finden. Gewährleistungsansprüche eines Projektpartners aufgrund fehlerhafter Lizenzberatung durch FRINK ADVANCED SERVICES GmbH sind daher ausgeschlossen.

FRINK ADVANCED SERVICES GmbH führt auch keine Datensicherung beim Projektpartner durch, sondern erklärt im Zuge ihrer Beratungstätigkeit ausschließlich die Vorgehensweise zur Datensicherung und Datenrücksicherung. Die tatsächliche Datensicherung und Datenrücksicherung ist durch den Projektpartner selbst durchzuführen und liegt somit ausschließlich in der Verantwortung des Projektpartners.

Die Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen durch FRINK ADVANCED SERVICES GmbH erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, nach ihrer Wahl am Standort des Projektpartners oder in den Geschäftsräumen von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH innerhalb der normalen Arbeitszeiten von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH. Erfolgt die Leistungserbringung außerhalb der normalen Arbeitszeit, werden die Mehrkosten gesondert in Rechnung gestellt. Die Auswahl der die vertragsgegenständliche Leistungen erbringenden Mitarbeiter obliegt FRINK ADVANCED SERVICES GmbH, die berechtigt ist, hierfür auch Dritte heranzuziehen.

### **Angebote & Vertragsabschluss**

Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

Sämtliche Angebote werden von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH ausnahmslos in schriftlicher Form (pdf, E-Mail, unterschriebener Scan, Telefax) und firmenmäßiger Zeichnung gelegt. Das Angebot hat sämtliche maßgeblichen Rahmendaten des Auftrages festzulegen, mindestens jedoch Art und Umfang der vertraglichen Leistung und Nebenleistungen.

Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Annahme (pdf, E-Mail, unterschriebener Scan, Telefax) des Angebots durch den Projektpartner zustande.

Konzepte, Unterlagen und konkrete Projektvorschläge sowie Prospekte, Kataloge, Muster und Ähnliches bleiben geistiges Eigentum von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH. Jede Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH. Für den Fall der Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe vereinbart, die nicht als Reuegeld anzusehen ist. Sie beträgt 50% der gesamten Auftragssumme. Ein die Vertragsstrafe übersteigender Schaden ist zusätzlich zu ersetzen.

Mündliche Auskünfte und Zusagen stellen keine Zusicherung, Gewährleistungs- oder Garantiezusage welcher Art auch immer dar. Abweichungen von den Produktangaben gelten bereits im Vorhinein als genehmigt, sofern sie für den Projektpartner nicht unzumutbar sind. Änderungen aufgrund des technischen Fortschrittes bleiben vorbehalten.

### **Mitwirkungspflichten des Projektpartners**

Der Projektpartner ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu unterstützen, die für die Erbringung der Dienstleistungen durch FRINK ADVANCED SERVICES GmbH erforderlich sind und in seinem Betrieb alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Er hat alle für die Auftragsausführung notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen.

Der Projektpartner hat für die zeitgerechte, unentgeltliche Bereitstellung der zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Hardwaresysteme samt dazugehöriger Betriebssysteme, eventuelle Standardsoftware und effektivem Virenschutzprogrammen zu sorgen, sowie alle erforderlichen Netzkomponenten, Anschlüsse, unterbrechungsfreie Stromversorgung (UVS) und Notstromversorgungen zur Verfügung zu stellen.

Der Projektpartner verpflichtet sich, vor Aufnahme der Tätigkeit durch FRINK ADVANCED SERVICES GmbH das System datengesichert bereit zu stellen und zu gewährleisten, dass das System jederzeit rücksicherbar ist. Der Projektpartner ist dafür verantwortlich, dass die an der Vertragserfüllung beteiligten Mitarbeiter seines Unternehmens entsprechend an der Vertragsausführung mitwirken und FRINK ADVANCED SERVICES GmbH an der Erbringung ihrer Dienstleistung nicht behindert wird.

### **Preise & Rechnungen**

Sämtliche Preise verstehen sich in Euro (exklusive allfälliger Versandkosten) sowie exklusive Umsatzsteuer und gelten ausnahmslos nur für den jeweiligen Auftrag. Preislisten von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH gelten vorbehaltlich Preisänderungen, Irrtümern und Druckfehlern.

Sollten sich die Kosten zur Leistungserbringung nach Vertragsabschluss verändern, ist FRINK ADVANCED SERVICES GmbH berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Die Erhöhungen gelten vom Projektpartner von vornherein akzeptiert, wenn sie nicht mehr als 10% jährlich betragen.

Der Projektpartner behält sich vor, die vereinbarte Leistung per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail in Rechnung zu stellen. In den Rechnungen wird einerseits auf den Leistungszeitraum als auch die erbrachten Leistungen nochmals hingewiesen.

### **Zahlungen, Zurückbehaltung & Aufrechnung, Abtretung**

Die Zahlung des Rechnungsbetrages ist gemäß der von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH gelegten Rechnungen innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug fällig, sofern kein anderer Zahlungstermin schriftlich vereinbart wurde. Ein Skontoabzug wird nur im Rahmen und aufgrund schriftlicher Vereinbarungen anerkannt. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch FRINK ADVANCED SERVICES GmbH. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt FRINK ADVANCED SERVICES GmbH, die Lieferung bzw.

die laufenden Arbeiten unverzüglich einzustellen und nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Sämtliche Zahlungen an die FRINK ADVANCED SERVICES GmbH sind ausschließlich auf das Bankkonto mit IBAN AT78 3821 0000 0201 1807 und BIC RZSTAT2G210 zu leisten.

Im Falle von Aufträgen, welche sich in mehrere Einheiten gliedern, ist FRINK ADVANCED SERVICES GmbH berechtigt, nach Erbringung der Leistung jeder einzelnen Einheit bzw. bei Retainern den monatlichen Betrag in Rechnung zu stellen.

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen im Eigentum von FRINK. Darüber hinaus ist eine Weiterveräußerung nur dann zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Anführung des Namens bzw. der Firma und der genauen (Geschäfts)Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und der Veräußerung durch FRINK zugestimmt wurde. Im Fall der Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung als abgetreten und FRINK ist jederzeit befugt, den Käufer von dieser Abtretung zu verständigen.

Der Projektpartner ist unter keinen Umständen berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferungen oder Gewährleistungsansprüchen bzw. Bemängelungen zurückzuhalten oder mit allfälligen Gegenforderungen, gleich welcher Art, aufzurechnen.

Zahlungen des Projektpartners werden ausnahmslos zuerst auf Zinsen, Spesen und Kosten und sodann auf den ältesten Teil der Forderungen (auch wenn diese auf anderen Verträgen beruhen sollten) angerechnet. Eine jeweils gegenteilige Widmung des Projektpartners ist unwirksam.

Forderungen gegen FRINK ADVANCED SERVICES GmbH dürfen mangels vorheriger ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung nicht abgetreten werden.

### **Zahlungsverzug & Zinsen**

Selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug ist FRINK ADVANCED SERVICES GmbH berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu verrechnen. Der Projektpartner verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Gläubiger entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen und pro erfolgter Mahnung einen zusätzlichen Betrag von 18,00 Euro zu bezahlen. Darüber hinaus ist jeder weitere Schaden unabhängig vom Verschulden am Zahlungsverzug zu ersetzen.

Bei einer Vereinbarung von Teilzahlungen tritt bei Nichteinhaltung eines Zahlungstermins Terminverlust und damit sofortige Fälligkeit des gesamten noch offenen Restbetrags ein.

### **Lieferung, Liefertermine & Rücktritt**

FRINK ADVANCED SERVICES GmbH ist bemüht, die vereinbarten Liefertermine möglichst genau einzuhalten. Bei einer eindeutig durch FRINK ADVANCED SERVICES GmbH verursachten unangemessen langen Überschreitung der vereinbarten Lieferzeit ist der Projektpartner nach Setzung einer Nachfrist von 30 Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt vom Vertrag durch den Projektpartner unter oben genannten Umständen kann ausschließlich in Form eines eingeschriebenen Briefes erfolgen.

Ist jedoch für die Erbringung der Dienstleistung durch FRINK ADVANCED SERVICES GmbH die Mitwirkung des Projektpartners erforderlich und kommt der Projektpartner seinen Mitwirkungspflichten nicht nach, liegt die Nichteinhaltung des Liefertermins in der ausschließlichen Verantwortung des Projektpartners. Zeitpläne für die von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH zu erbringenden Leistungen verschieben sich in dementsprechender Weise. Alle aus dieser Verzögerung resultierenden Mehraufwendungen, die FRINK ADVANCED SERVICES GmbH dadurch entstehen, hat der Projektpartner zu vergüten. FRINK ADVANCED SERVICES GmbH ist berechtigt, dem Projektpartner eine angemessene Frist zur Nachholung zu setzen, wobei der Vertrag nach fruchtlosem Verstreichen der Frist als aufgehoben gilt.

Im Falle von Ereignissen höherer Gewalt, wie Naturkatastrophen, aber auch im Falle jeglicher unvorhersehbarer und unverschuldeter Vorkommnisse, welche außerhalb des Einflussbereiches der FRINK ADVANCED SERVICES GmbH liegen, ist die Verbindlichkeit zur Lieferung innerhalb des festgesetzten Zeitraumes außer Kraft gesetzt und bedingt die Vereinbarung eines neuen Liefertermins.

Wird die Vornahme von Softwareinstallation und -konfiguration vereinbart, gilt die Lieferung der Leistung dann als erfolgt, wenn der Projektpartner die Leistung nach einem Abnahmetest schriftlich akzeptiert. Mit dieser schriftlichen Abnahme geht jegliche Verantwortung auf den Projektpartner über. Weigert sich der Projektpartner

grundlos oder ohne berechtigten Grund den Abnahmetest schriftlich zu bestätigen, dann gilt die Leistung zum Zeitpunkt der Benachrichtigung des Projektpartners vom Abschluss der entsprechenden Softwareinstallation und -konfiguration als übergeben und abgenommen und die Gefahr des Untergangs der Leistung und alle damit verbundenen Risiken gehen auf den Projektpartner über.

### **Gewährleistung**

Der Projektpartner ist verpflichtet, die von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH gelieferten Leistungen binnen 7 Tagen zu prüfen und zu untersuchen und Mängel bzw. das Abweichen der vereinbarten Leistung durch eine Mängelrüge mittels eingeschriebenen Briefs an FRINK ADVANCED SERVICES GmbH bei sonstigem Verlust aller Gewährleistungs- und vertraglichen Schadenersatzansprüche anzuzeigen. Erweist sich eine Mängelrüge als unberechtigt, so hat der Projektpartner FRINK ADVANCED SERVICES GmbH alle dadurch entstandenen Aufwendungen zu ersetzen.

Bei berechtigten und nachweisbaren reproduzierbaren Mängeln wird FRINK ADVANCED SERVICES GmbH dafür Sorge tragen, dass der Mangel in angemessener Frist durch Nachbesserung oder Ersatzleistung behoben wird. Wandlung oder Preisminderung werden einvernehmlich ausgeschlossen. Für die Mängelbehebung gelten auch die oben angeführten Mitwirkungspflichten des Projektpartners.

Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate nach Leistungserbringung. Für sämtliche Folgen aus Bedienungsfehlern durch den Projektpartner oder Dritte an Softwareprogrammen, welche durch FRINK ADVANCED SERVICES GmbH aufgesetzt wurden, übernimmt FRINK ADVANCED SERVICES GmbH keine Gewährleistung. Auch entfällt jede Gewährleistung seitens der FRINK ADVANCED SERVICES GmbH, wenn das von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH installierte und konfigurierte System Störungen oder Datenverluste aufweist, die auf den Einsatz von anderen Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen, Parameter oder Verwendung ungeeigneter Datenträger durch den Projektpartner zurückzuführen sind. Programmänderungen, Softwareupdates oder sonstige Eingriffe, wie das Einspielen von zusätzlichen Softwareprogrammen, die nach durchgeführter Systeminstallation und -konfiguration durch FRINK ADVANCED SERVICES GmbH, vom Projektpartner oder durch einen Dritten vorgenommen werden, schließen jedwede Gewährleistung durch FRINK ADVANCED SERVICES GmbH aus.

Für Datenverluste aufgrund fehlender oder fehlerhafter Datensicherung und Datenrücksicherung durch den Projektpartner bestehen keine Gewährleistungsansprüche gegenüber FRINK ADVANCED SERVICES GmbH. Insbesondere sind jegliche Ansprüche bei Ausfall des Servers des Projektpartners ausgeschlossen.

Leistungsänderungen und -ergänzungen, die der Projektpartner wünscht, sowie Hilfestellungen und Störungsbeseitigung von Fehlern, die vom Projektpartner zu vertreten sind, müssen schriftlich von beiden Seiten bestätigt werden. Für die Qualität der durch FRINK ADVANCED SERVICES GmbH zu installierenden und konfigurierenden Softwareprogramme bestehen keine Gewährleistungsansprüche gegenüber FRINK ADVANCED SERVICES GmbH.

### **Haftung**

FRINK ADVANCED SERVICES GmbH haftet nur für Schäden, die sie dem Projektpartner durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Handeln zugefügt hat. Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Vermögensschäden, indirekten Schäden sowie Folgeschäden, einschließlich entgangenem Gewinn, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und Schäden aus Ansprüchen Dritter, sind daher ausgeschlossen. Jeder Anspruch gegenüber FRINK ADVANCED SERVICES GmbH kann unabhängig von dessen Rechtsnatur die Höhe der Auftragssumme nicht übersteigen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei FRINK ADVANCED SERVICES GmbH zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Projektpartners.

Die Inhalte auf der Website von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH verstehen sich vorbehaltlich Irrtümern und Druckfehlern. Soweit FRINK ADVANCED SERVICES GmbH auf der Website mit Links den Zugang zu anderen Websites ermöglicht, ist FRINK ADVANCED SERVICES GmbH für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich.

### **Loyalität**

Die Projektpartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Sie werden jede Abwerbung und Beschäftigung,

auch über Dritte, von Mitarbeitern des anderen Projektpartners, die an der Realisierung der Aufträge gearbeitet haben, während der Dauer des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages unterlassen. Der dagegen verstoßende Projektpartner ist verpflichtet, pauschalierten Schadenersatz in der Höhe eines Jahresgehaltes des betreffenden Mitarbeiters zu zahlen.

### **Schutz des geistigen Eigentums**

Das technische Spezialwissen und Know-how der FRINK ADVANCED SERVICES GmbH sind und verbleiben geistiges Eigentum der FRINK ADVANCED SERVICES GmbH und dienen dem Projektpartner ausschließlich für unternehmensinterne Zwecke. Die Verwendung für sonstige Zwecke, Preisgabe oder Kopieren ist strengstens untersagt und bedarf ausnahmslos der vorherigen schriftlichen Genehmigung von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH.

Sämtliche Unterlagen und Dokumente, wie Sourcecodes, Konzepte, Handouts sowie Präsentationsmaterial von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH bleiben das geistige Eigentum der FRINK ADVANCED SERVICES GmbH und sind vom Projektpartner ausschließlich für unternehmensinterne Zwecke zu verwenden. Jede Verwendung, Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung, aber auch das Einsehen lassen von Dritten ist strengstens untersagt und bedarf ausnahmslos der vorherigen schriftlichen Zustimmung von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH.

Der Projektpartner hat für die Einhaltung von Urheberrechten, Lizenzrechten, rechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Vereinbarungen zu sorgen. Der Projektpartner haftet für alle daraus entstehenden Schäden in voller Höhe und hat FRINK ADVANCED SERVICES GmbH vollkommen schadlos und klaglos zu halten.

Auf Verlangen von FRINK ADVANCED SERVICES GmbH hat der Projektpartner die Verschwiegenheit über das vorgetragene Know-how und die durch FRINK ADVANCED SERVICES GmbH beigebrachten Unterlagen schriftlich zu bestätigen.

### **Formvorschriften**

Sämtliche Vereinbarungen, nachträgliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden usw. bedürfen zu ihrer Gültigkeit die schriftliche Bestätigung durch FRINK ADVANCED SERVICES GmbH.

### **Anwendbares Recht**

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen des österreichischen Rechts; dies auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechtes und der Verweisungsnormen des österreichischen Rechts wird ausgeschlossen. Die Vertragssprache ist deutsch.

### **Gerichtsstand**

Als Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand wird Wien, Innere Stadt, vereinbart.

### **Salvatorische Klausel**

Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages oder des Vorliegens einer Regelungslücke werden die Projektpartner eine der unwirksamen oder unvollständigen Bestimmung möglichst nahe kommende, rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.